

Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund

Das Präsidium des 11. Studierendenparlamentes

StuPa-Präsidium c/o AStA TU Dortmund,
Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund

An die Parlamentarier*innen des
11. Studierendenparlamentes, sowie
alle Studierende der Technischen
Universität Dortmund und alle
Interessierten

Studierendenparlament
c/o AStA
Emil-Figge-Str. 50
44221 Dortmund
(0231) 755-2584
sppraesi@asta.uni-dortmund.de

Dortmund, 11.08.2017

Einberufung der 2. Sitzung des 11. Studierendenparlamentes

Liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beruft das Präsidium die 2. Sitzung des 11. Studierendenparlamentes ein. Die Sitzung findet statt: **Am Montag, den 28. August 2017 um 16:00 Uhr**. Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Montag, der 04. September 2017, ab 16:00 Uhr**. Beide Sitzungen werden in Raum 4.321 in der Emil-Figge-Str. 50 stattfinden.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte und Diskussion
 - 2.1 AStA
 - 2.2 Andere Gremien
 - 2.3 Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Satzung und Ergänzungsordnungen
 - 4.1 Satzungsänderungen
 - 4.2 Umbenennung Frauenreferat
 - 4.3 Wahlordnung
 - 4.4 FSRO

b.w.

Tobias Zazzi

Markus Jüttermann

Mehdy Mendelawi

Präsidium des 11. Studierendenparlamentes der Technischen Universität Dortmund

Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund
Das Präsidium des 11. Studierendenparlamentes

- 5. Wahl des AStA
 - 5.1 Sprecherin oder Sprecher
 - 5.2 Stellvertretung
 - 5.3 Finanzreferat
 - 5.4 Weitere Referate
- 6. Positionierung zu Studiengebühren
- 7. AE-Auszahlung
- 8. Sitzungstermine
- 9. Rechnungsprüfung
- 10. Wahl Verwaltungsrat des Studierendenwerks
- 11. Erweiterung des Beratungsangebotes des AStA
- 12. Verschiedenes

Auszug aus der Geschäftsordnung:

§3 Anträge zur Tagesordnung

- (1) Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen spätestens zwölf Tage vor der StuPa-Sitzung beim Präsidium eingehen. In Ausnahmefällen ist für begründete Dringlichkeitsanträge eine Frist von drei Tagen ausreichend.
- (2) Nicht fristgemäße Anträge zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes werden unter dem Tagesordnungspunkt „Festlegung der endgültigen Tagesordnung“ behandelt. Die Aufnahme in die Tagesordnung bedarf der Mehrheit der anwesenden StuPa-Mitglieder. Beschlüsse können zu diesen Tagesordnungspunkten nur dann gefasst werden, wenn der Aufnahmeantrag die Mehrheit der satzungsgemäßen StuPa-Mitglieder erhält.